

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr beginne ich mal am Ende: Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause sowie unserem Kämmerer Uwe-Michael Hajdu, für die viele Arbeit, die Jahr für Jahr für die Haushaltsplanungen aufgebracht wird. Sie erfüllen damit nicht einfach nur Ihren Job. Sie schaffen vielmehr die Voraussetzung dafür, dass das Parlament sein Königsrecht – die Haushaltspolitik – auch tatsächlich angemessen wahrnehmen kann und damit eine demokratische kommunale Selbstverwaltung möglich wird. Nochmals – vielen Dank dafür.

Nun zur originären Reihenfolge:

Der vorliegende Haushalt 2019 kommt heute, Anfang Februar, zur Abstimmung – meines Erachtens ist es jetzt auch höchste Zeit. Dabei hat die Bitte um längere Beratungszeit seitens der Kolleginnen und Kollegen der Kooperation bei uns große Erwartungen geweckt: Ob wir wohl ein Füllhorn politischer Gestaltungskraft würden vorgelegt bekommen? Leider weit gefehlt. Der heute zur Beratung stehende Stapel Papier ist ein relativ neutrales Dokument. Das was drinnen steht tut zwar im Wesentlichen nicht sonderlich weh. Es werden jedoch auch keine Ideen, Projekte oder Visionen in Angriff genommen, die die Attraktivität Heusenstamms mittel- bis langfristig sichern. Das ist – vorsichtig gesagt – bedauerlich. Investitionen in technische Infrastruktur – Leitungen, Straßen – das ist die Pflicht. Doch wo bleibt die Kür?

Auf den ersten Blick erfreut die Planung mit positiven Jahresergebnissen in den kommenden Jahren. Der zweite Blick offenbart, dass dieser Eindruck durch eine deutliche Anhebung der Grundsteuer B schon ab 2020 erkaufte werden musste – ein wiederkehrendes Phänomen, um genehmigungsfähige Haushaltsplanungen zu Papier zu bringen.

Zum Glück sind derart düstere Befürchtungen zur Grundsteuerhöhe in der Vergangenheit regelmäßig nicht notwendig geworden. Es bleibt jedoch stets die Frage, wie lange wir uns – dank noch guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – in einer recht komfortablen finanziellen Situation befinden werden und wie substanziell diese tatsächlich ist. Um sich einer Antwort zu nähern, muss man mit einem dritten Blick auch das einfangen, was gewesen ist. Hier spreche ich konkret das vergangene Jahr 2018 an. Überrascht hatte in der letzten Haushaltsrunde der stark angestiegene Ansatz der Gewerbesteuererinnahmen auf 16 Mio. Euro. Leider stellt sich heute heraus: Es sind im Ergebnis tatsächlich nur etwa 11,5 Mio. Euro, was für den Jahresabschluss 2018 nichts Gutes erahnen lässt. Wenn uns zuweilen einmal Skepsis und Misstrauen vorgeworfen wurde, dann wäre beides im letzten Jahr in höherem Maße angemessen gewesen. Denn Sie, Herr Bürgermeister, hatten sich schließlich als der Haushaltsretter 2018 dargestellt und stehen nun mit deutlich weniger da als erhofft. Wir mahnen daher eindringlich an, nach dem in der Vergangenheit so bewährten Muster des Vorsichtsprinzips zu planen und auf kurzfristige, öffentliche Effekthascherei wie im vergangenen Jahr bei den zu optimistischen Gewerbesteuerplanungen zu verzichten.

Tatsächlich optimistisch dürfen wir sein, wenn wir uns solch verborgene Risiken wie bspw. das Zinsänderungsrisiko ansehen. Durch die Hessenkasse der schwarz-grünen Landesregierung konnte Heusenstamm sich der kurzfristigen Kassenkredite entledigen und kann nun den verbleibenden Eigenanteil langfristig und planbar tilgen. Eine sinnvolle und nachhaltige Angelegenheit.

Um nun den vorliegenden Haushaltsplan an einigen wenigen, aber unseres Erachtens bedeutsamen und uns wichtigen Punkten zu verbessern, haben wir drei Änderungsanträge eingebracht.

Zum ersten betrifft dies die Kita Schlossmühle und Anpassung des bisherigen Investitionsbudgets. Die Einstellung von weiteren 250.000 Euro folgt der ergangenen Beschlussfassung im Dezember letzten Jahres. Nach einem Jahr intensiver Diskussion und Abwägung, hat die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss zur Fortführung

des Projekts gefasst. Wir haben seinerzeit angekündigt, die aus heutiger Sicht anzusetzenden Mittel hierfür im Rahmen der Haushaltsplanung einstellen zu wollen. Wie bei allen Investitionsprojekten der öffentlichen Hand, darf man wohl getrost davon ausgehen, dass das Zuwarten und Verzögern der letzten Jahre einen ganz erheblichen Beitrag zur Kostensteigerung geleistet hat. Gleiches trifft natürlich auch auf potenzielle Alternativprojekte zu.

Darüber hinaus ist beim Blick in die mittelfristige Finanzplanung überhaupt nicht erkennbar, wie Sie, Herr Bürgermeister, dem voraussichtlichen Bedarf an Betreuungspätzen begegnen wollen. Entweder es existieren hierzu keine umsetzbaren Ideen oder Sie lassen die notwendigen konkreten Ansätze im Haushalt einfach außen vor. Beides ist schlecht und schafft keine Perspektive.

Sollte unser Antrag eine Mehrheit finden, birgt er – für sich allein genommen – aufgrund der sehr geringfügigen jährlichen Auswirkungen kein unmittelbares Risiko für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts. Im Hinblick auf die noch folgenden Anträge und in Abstimmung mit dem Ersten Stadtrat, schlagen wir jedoch der guten Vorsicht halber ergänzend vor, wenigstens den entstehenden Zinsbedarf auszugleichen, und zwar durch eine entsprechende Reduktion der in 2019 geplanten Auszahlungen für den Grundstückserwerb, Nr. I19-056, um besagte 250.000 Euro.

Unser zweiter Änderungsantrag zielt – wie im Vorjahr – darauf ab, eine Perspektive für das Hofgut Patershausen zu entwickeln. Seit dem Freiwerden der ehemaligen Werkstätten aufgrund des Bauhofumzugs, stehen Räume und Gelände zur Verfügung, die gestaltet werden wollen. Neben Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro – Punkt 1, haben wir unter Punkt 2 dargelegt, welche Mittel darüber hinaus für kurzfristig notwendige Maßnahmen an der Substanz der Räume verwendet werden können. Konkret sehen wir Spielraum in der Reduzierung von sehr großzügig bemessenen Planungskosten für einen Umbau des Sitzungssaals.

Bitte nehmen Sie bei dieser Gelegenheit wahr, dass wir unter Punkt 1 die Worte „Finanzhaushalt“ und „Auszahlungen“ durch „Ergebnishaushalt“ und „Aufwendungen“ ersetzt haben und den Ansatz von 20.000 Euro damit unmittelbar ergebniswirksam darstellen möchten.

Zu guter Letzt wollen wir die bestehende Beschlusslage zur Ertüchtigung des Feuerwehrhauses mit konkreten Zahlen unterfüttern und damit die Umsetzbarkeit auf eine haushalterische Basis stellen. Zusammen mit dem bereits genehmigten Ansatz stünden so Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Millionen Euro bis zum Jahr 2021 zur Verfügung. Das der objektive Bedarf der Feuerwehr bisher einfach totgeschwiegen und ignoriert wird – anders kann man das Verhalten des Bürgermeisters nicht deuten – ist nicht weiter hinnehmbar. Die erfreulich vielen Bürgerinnen und Bürger, die unsere Feuerwehr mit ihrem Engagement lebendig machen, kann man nicht länger im Regen stehen lassen. Auch der ständig wiederkehrende Verweis auf das ISEK hat sich langsam abgenutzt und jeder weiß, Fördermittel für Feuerwehrbedarfe kommen aus ganz anderen Töpfen.

Auch hier ergänzen wir natürlich einen, mit dem Kämmerer als genehmigungsfähig abgestimmten Finanzierungsvorschlag, damit insbesondere das geplante Jahresergebnis 2021 von heute ca. 17.000 Euro durch die anfallenden Zinsen und Abschreibungen nicht knapp negativ würde. Die Kompensation des Finanzierungsanteils soll dabei durch Umwidmungen der Mittel für den Grundstückserwerb erfolgen, d.h. für 2020 800.000 Euro aus der Investitionsnummer I20-055 und für 2021 die vorgeschlagenen 200.000 Euro aus der Nr. I21-022. Die notwendigen Abschreibungen können durch eine gleichmäßige Reduktion der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen über alle Kostenstellen des Liegenschaftsmanagements ohne Schwierigkeiten ausgeglichen werden: Für das Jahr 2020 geht es dabei um 16.000 Euro und für die beiden Folgejahre um jeweils 20.000 Euro.

Die Spielräume in den Ergebnis- und Finanzhaushalten der Mittelfristplanung bleiben damit großzügig erhalten. Die Notwendigkeit von zusätzlichen Steuererhöhungen liegt bei den hier von uns vorgebrachten Vorschlägen in weiter Ferne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – wir möchten dem Haushalt eigentlich gerne zustimmen. Daher bitten wir um Ihre Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen.

Vielen Dank.